

Beitragsordnung des Vereins Cottbus eSports e.V.

Beitragsordnung des Cottbus eSports e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird mindestens quartalsweise erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 1. des gewählten Zeitraums fällig. Das Mitglied kann diesen Beitrag in bar oder per Überweisung auf das Vereinskonto leisten.
3. Der monatliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Erwachsene ab dem vollendeten 25. Lebensjahr
5,00 €/Monat
 - b. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor
Vollendung des 25. Lebensjahres
2,50 €/Monat
 - c. Für fördernde Mitglieder ohne aktives Stimmrecht
mind. 10,00 €/Monat
4. Das Zahlungsintervall ist wahlweise viertel-, halb- oder jährlich. Das Intervall wird beim Ausfüllen des Beitrittsformulars erstmalig festgelegt und kann im Nachhinein jederzeit durch ein unterschriebenes formloses Schreiben an den Vorstand geändert werden.
5. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
6. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.